

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ursula Schönberger, Gila Altmann (Aurich),
Dr. Jürgen Rochlitz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/4362 –**

Rücknahme der Weisung gegen das Land Niedersachsen im KONRAD-Verfahren

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Weisung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an das niedersächsische Umweltministerium, von einer Nachbegutachtung der Planfeststellungsunterlagen zum geplanten Endlager Schacht KONRAD abzusehen, wieder aufzuheben und die Kosten für die Nach- bzw. Neubegutachtung zu übernehmen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Mehrheitsentscheidung

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, die geforderte Rücknahme der KONRAD-Weisung gegen das niedersächsische Umweltministerium im März 1996 und die Nachbegutachtung auf Kosten des Bundes seien abzulehnen. Es bestehe kein Zweifel daran, daß der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt seine Begutachtungen korrekt und unbefangen durchgeführt habe.

C. Alternativen

Annahme des Antrages.

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 13/4362 abzulehnen.

Bonn, den 10. Dezember 1997

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Kurt-Dieter Grill
Berichterstatter

Dietmar Schütz (Oldenburg)
Berichterstatter

Michaele Hustedt
Berichterstatterin

Dr. Rainer Ortleb
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Dietmar Schütz (Oldenburg), Michael Hustedt und Dr. Rainer Ortleb

I.

Der Antrag auf Drucksache 13/4362 wurde in der 160. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Februar 1997 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Weisung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an das niedersächsische Umweltministerium, von einer Nachbegutachtung der Planfeststellungsunterlagen zum geplanten Endlager Schacht KONRAD abzusehen, wieder aufzuheben und die Kosten für die Nach- bzw. Neubegutachtung zu übernehmen.

Zur Begründung wird u.a. aufgeführt, daß der für das niedersächsische Umweltministerium im Planfeststellungsverfahren für das Endlager Schacht KONRAD als Gutachter tätige TÜV-Hannover/Sachsen-Anhalt e.V. wegen eines im April 1994 mit dem Bundesamt für Strahlenschutz geschlossenen Vertrages als befangen anzusehen sei.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag in seiner Sitzung am 10. Dezember 1997 beraten.

Von Seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde ausgeführt, an der Qualität des Gutachters TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt gebe es keinen Zweifel. Mehrere renommierte Rechtsgutachter hätten die Behauptung der Befangenheit widerlegt und damit die Rechtsauffassung des Bundes bekräftigt. Angesichts der Tatsache, daß der Bund hier einen einstimmigen Beschluß des Bundes und der Länder aus dem Oktober 1990 vollziehe, sehe man keine Veranlas-

sung, dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen. Die niedersächsische Landesregierung habe zudem bis in die jüngste Zeit hinein die Auffassung vertreten, daß das Endlager Schacht KONRAD geeignet sei.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde vorgetragen, für schwach radioaktive Abfälle sei das Endlager KONRAD möglicherweise geeignet. Von daher spreche man sich dafür aus, das begonnene Verfahren fortzusetzen.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde festgestellt, der eigene Antrag beziehe sich auf eine Weisung der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im März/April 1996. Er sei aber immer noch aktuell. Die Weisung stelle eine klare Parteinahme dar. Der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt habe das Planfeststellungsverfahren als Gutachter begleitet, während er bereits einen Vertrag mit dem künftigen Betreiber des Endlagers Schacht KONRAD gehabt habe, dann auch den Betrieb zu begleiten. Insofern habe es ein starkes ökonomisches Interesse gegeben, daß das Planfeststellungsverfahren zu einem positiven Abschluß komme. Von daher habe die niedersächsische Umweltministerin auf eine Nachbegutachtung der entsprechenden Untersuchungsbereiche bestanden. Die Weisung der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit habe diese Nachgutachtung verhindert. Dies zeige sehr deutlich, wie der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf ein objektives Genehmigungsverfahren beiseite geschoben werde. Inzwischen gebe es eine weitere Weisung der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Das Endlager sei für 650 000 m³ schwach- und mittelaktive Abfälle geplant. Obwohl völlig klar sei, daß radioaktiver Abfall in dieser Menge überhaupt nicht anfallt, verhindere die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit ihrer Weisung, daß die Planrechtfertigung für das Endlager Schacht KONRAD einer Prüfung unterzogen werde.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/4362 abzulehnen.

Bonn, den 3. Februar 1998

Kurt-Dieter Grill
Berichterstatter

Dietmar Schütz (Oldenburg)
Berichterstatter

Michael Hustedt
Berichterstatterin

Dr. Rainer Ortleb
Berichterstatter

